

Von Markus Stockhausen
In Vertretung für die Bürgerinitiative 5G-freies Köln
Rövenicherstr. 5, 50374 Erftstadt

An die Oberbürgermeisterin Frau Henriette Reker
Stadt Köln, Historisches Rathaus
50667 Köln-Innenstadt

- offener Brief, in Kopie an alle Ratsfraktionen der Stadt Köln -

am 27.4.2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
- bitte lesen Sie dies persönlich, danke. -

Smartphones sind praktisch, ja, viele Menschen wissen aber bereits, dass sie nicht ganz gesund sind, und keiner will wirklich nahe an einem Mobilfunkmasten wohnen.

Auch wenn die Coronakrise uns noch eine Weile in Schach hält und das öffentliche Leben weiter einschränkt, so wollen wir nicht länger warten, Ihnen das Folgende mitzuteilen, denn die Bundesregierung drängt darauf, dass die Kommunen beim Ausbau von 5G mitwirken. Da auch in Köln der 5G- Netzausbau mächtig voranschreitet, ohne dass die Nöte und Ängste besorgter Mitbürger in Bezug auf die Gesundheitsgefahren des Mobilfunk gehört werden, sehen wir uns als Kölner Bürgerinitiative dazu veranlasst, uns an Sie direkt zu wenden.

Wir stellen uns vor: Im März 2020 gründeten wir die **Bürgerinitiative 5G-freies Köln** (www.koeln-5g.de). Wir möchten Sie informieren über die möglichen Gefahren und Zusammenhänge von 5G. Bitte verstehen Sie uns als Partner bei diesem schwierigen Thema, das so viele Menschen heute beschäftigt. Es gilt Lösungen zu finden, die uns Bürger vor übereilem Ausbau von 5G schützen, mit eventuell schwerwiegenden, unabsehbaren gesundheitlichen Folgen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BFS) ist leider kein Garant für Gesundheit, denn die Grenzwerte sind viel zu hoch angesetzt und schützen die Interessen der Industrie, nicht aber uns Menschen. (siehe Anhang)

Im März 2019 wurden von der Bundesregierung die Betreiberlizenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G versteigert. Wie schon bei der Einführung und dem Betrieb der „alten“ Mobilfunktechnologien wurde auch dieses Mal seitens der Betreiber keinerlei Grundlagenforschung betrieben, um die medizinische Unbedenklichkeit der Technologie für Menschen und Tiere nachzuweisen (Technikfolgenabschätzung). Für die Bundesregierung reicht es scheinbar, dass die zukünftigen Betreiber erst einmal einen Kaufpreis von 6,6 Milliarden Euro für die 5G-Mobilfunk-Lizenzen bezahlt haben. Derzeit ist aber noch nicht einmal klar, wofür man 5G überhaupt benutzen soll. Die heutigen Drahtlos-Technologien reichen für normale Anwendungen bei weitem aus.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir fordern die Stadt Köln auf, alle weiteren Ausbaumaßnahmen der 5G Technologie in Köln vorerst zu stoppen, und die bereits bestehenden Installationen abzuschalten, bis unabhängige Unbedenklichkeitsgutachten erstellt worden sind. Aus drei Gründen:

1. Der Gesundheitsaspekt: Es gibt keinerlei Langzeitforschungen darüber, wie diese Hochfrequenztechnologie auf die Biologie des Menschen wirkt. Wohl aber gibt es zahlreiche Forschungen, die gesundheitliche Schädigungen durch hochfrequente Strahlung bereits weiter unter den in Deutschland geltenden Grenzwerten aufzeigen.

2. Es ist offensichtlich, dass mit 5G ein Kontrollsystem installiert werden soll zur totalen Überwachung des Bürgers. Siehe China oder Südkorea. Wollen wir das? Nein. Denn damit gehen der Verlust unserer Privatsphäre und demokratischer Rechte einher.

3. 5G in den falschen Händen könnte als psychotronische Waffe verwendet werden. Damit kann die Bevölkerung psychisch und gesundheitlich manipuliert werden. Das geht eindeutig zu weit. Im Militärbereich in den USA und England wurde diese Technik bereits erforscht und angewendet.

Der vermeintliche Nutzen des noch schnelleren Internets, das autonome Fahren (wer will sich eigentlich fremdsteuern lassen???), das IOT (Internet of Things, Smart Homes, Smart Cities), der intelligente Kühlschrank usw. sind wirklich verzichtbare Dinge. Zudem verbrauchen sie unendlich mehr Strom und Ressourcen. Milliarden neuer Geräte sollen hergestellt werden, immer größere Rechenzentren müssen alle Daten verarbeiten usw.

Wir wollen und brauchen 5G nicht.

Die zentrale Frage lautet: Wollen wir in Zukunft freie und gesunde Menschen sein, oder kontrollierte Bürger, abhängige, ja süchtige Smartphonebenutzer mit einer geschwächten Gesundheit?

Dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger kommt allerhöchste Bedeutung zu. Deshalb hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen in der Stadt gewährleistet sind. Auch Menschen, die unter der zunehmenden Strahlungsbelastung leiden, müssen in Köln weiterhin wohnen bleiben können. Hierbei sollte insbesondere eine Trennung der außerhäuslichen und innerhäuslichen Mobilfunkversorgung geprüft werden, damit nicht unweigerlich alle Menschen der gleichen Strahlungsintensität ausgesetzt werden, selbst dann, wenn sie dies nicht wünschen. In öffentlichen Einrichtungen könnte als Alternative zu WLAN und/oder 5G die Verwendung von Lichttechnik (VLC/LiFi) in Kombination mit dem Glasfaserausbau geprüft werden.

Schon heute gibt es zahlreiche elektrosensible Menschen, die unter der dauernden Mobilfunkstrahlung teils schwer leiden. Wenn Ärzte warnen, Versicherungen und die Mobilfunkfirmen selbst (!) jede Haftung strikt ablehnen und höchste Gerichte unzweideutige Urteile sprechen, dann ist es verantwortungslos, Genehmigungen für den Bau von Funkmasten, die für 5G genutzt werden können, durch den Kölner Stadtrat oder die Verwaltung zu erteilen. Derartige Bewilligungen könnten sich als Bumerang erweisen, sobald die zu erwartenden Gesundheitsschäden in der Bevölkerung auftreten. **Vorsorge ist hier dringend nötig.**

Noch haben die Kommunen einen gewissen Handlungsspielraum und können regionale Mobilfunkkonzepte bestimmen. Es ist zu befürchten, dass uns diese Freiheit bald genommen wird.

„Längst ist der Punkt erreicht, wo es nicht mehr darum geht, das technisch Machbare zwanghaft umzusetzen, sondern uns selbst zu fragen: In was für einer Welt wollen wir leben? Wir sind alle mit verantwortlich!“

Wir bitten herzlich und dringend um ein persönliches Gespräch in einem kleinen Kreis, mit Ihnen, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker, mit dem Leiter des Gesundheitsamtes Köln und mit dem Leiter des Dezernats V. Wir würden mit 2-3 Personen kommen, in Vertretung der Bürgerinitiative 5G-freies Köln.

Wir planen sobald wie möglich eine Großveranstaltung zum Thema 5G in Köln zur Information aller Bürger durchzuführen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Reker, dem Vorbild der Brüsseler Umweltministerin zu folgen und die Einführung der 5G-Technologie in Köln nicht zu erlauben, bzw. den weiteren Ausbau zwingend auszusetzen, bis die Unbedenklichkeit wissenschaftlich zweifelsfrei von unabhängiger Seite belegt ist.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf eine zeitnahe Antwort,

Mit freundlichem Gruß, Markus Stockhausen

Weitere Informationen:

Die Gemeinde Bad Wiessee hat sich mutig gegen 5G ausgesprochen (ebenso bereits etliche andere deutsche Kommunen):

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

Bad Wiessee ist ein bekannter und gleichermaßen anerkannter Gesundheitsstandort. Dies ist sowohl der Geschichte als auch der gegenwärtigen und der zukünftigen Ausrichtung unserer Gemeinde geschuldet. Ein großer Teil der Menschen, die hierherkommen, tun dies, um ihr Wohlbefinden zu steigern, Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen oder gezielt Beschwerden oder Krankheiten behandeln zu lassen. Zahlreiche Betriebe, um nicht zu sagen alle, profitieren direkt oder indirekt davon. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung der Gemeinde, das Thema Gesundheitstourismus zu schützen und voranzutreiben. Wie im Auszug aus dem Beschlussbuch hier in unserem Bürgerboten zu lesen ist, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, einem ungeprüften Ausbau des 5G-Netzes kritisch gegenüberzustehen. Dieser Beschluss ist aufgrund der Bedeutung Bad Wiessees als Gesundheitsstandort und in Verantwortung für die Bürger und Gäste unserer Gemeinde eingebracht und getätigt worden. 5G bedeutet vieles, was vor allem technikaffine Menschen begeistern wird: automatisierte Abläufe, die uns das Leben erleichtern, autonomes Autofahren, smart homes von überall, Datentransfer in Echtzeit, Internet der Dinge und vieles mehr, um nur einige Aspekte zu nennen. 5G bedeutet aber auch, eine Aufstockung der Sendemasten in Deutschland von 90.000 auf 750.000, ein weltweites Entsenden von circa 12.000 5G-Satelliten ins All, eine Strahlung im Mikrowellenbereich, die von bisher 2,5 GHz auf bis zu 200 GHz ansteigen wird, eventuelle Haftungsansprüche, die den Eigentümern der Sendemasten-Standorte angelastet werden können, sowie die Notwendig

keit, weitreichende Baumfällungen (zur besseren Sendeleistung) und Irritationen für Tiere und Pflanzen in Kauf zu nehmen. Allem voran steht jedoch die Ungewissheit darüber, ob 5G als unbedenklich für unsere Gesundheit gesehen werden kann. Diese Frage ist sehr ernst zu nehmen und so lange diese nicht fundiert und ausreichend geklärt ist, gilt es, das Vorsorgeprinzip gelten zu lassen. Die Bewohner und Gäste von Bad Wiessee sowie die nachfolgenden Generationen haben ein Anrecht darauf, dass wir als Gemeindevertreter eine Gewährleistung der Unbedenklichkeit für Leib und Leben fordern. Die Tatsache, dass wir uns als Gesundheitsstandort definieren, fordert diese Haltung umso mehr. Die bereits erwähnte Entscheidung des Gemeinderates zum Thema 5G ist sehr wichtig gewesen und hat gezeigt, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Bedeutung dieser Problematik erkannt haben.

Es geht nicht darum, den Fortschritt ausbremsen zu wollen, sondern ausschließlich darum, kritisch zu hinterfragen, welchen Preis es dafür zu zahlen gilt. Deshalb möchte ich Sie bitten – sofern Sie sich für dieses Thema interessieren: Informieren Sie sich. Machen Sie sich selbst ein Bild zum Thema 5G und bilden Sie sich auf dieser Basis Ihre eigene Meinung.

*Es grüßt Sie herzlich Ihr Bürgermeister
Peter Höß*

Die öffentlichen Medien berichten fast ausschließlich über die vermeintlichen Vorteile der neuen Mobilfunkgeneration 5G, die damit verbundenen potentiellen Gefahren bleiben dabei ausgeblendet. Diese sind jedoch aufgrund der zukünftig eingesetzten Frequenzen, der Bestrahlungsdichte und Bestrahlungsstärke gesundheitlich sehr relevant. Unabhängige Gutachten zur Unbedenklichkeit dieser Technik liegen bis heute nicht vor.

Die Grenzwerte:

Sicherlich wurden Sie, wie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Städten und wie alle politischen Entscheidungsträger, informiert, dass die aktuell gültigen gesetzlichen Grenzwerte nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand einen ausreichenden Schutz für die Bevölkerung darstellen würden und somit kein Grund zur Besorgnis bestünde. Wurden Sie jedoch auch darüber informiert, wie diese Grenzwerte zustande kamen und auf welcher Grundlage sie basieren?

Ein privater, wirtschaftsnaher Verein mit Namen ICNIRP e.V. (Sitz in München, in denselben Räumen des BFS !) hat Anfang der 1990er (!) Jahre diese Grenzwerte empfohlen. Grundlage ist die Annahme, dass vom Mobilfunk nur eine Gefahr durch Hitze ausgeht (thermische Wirkung). Deshalb wurde der Grenzwert nur an totem Gewebe getestet und bezieht sich zudem lediglich auf einen Bestrahlungszeitraum von 30 Minuten. Die Bürger unserer Stadt sind jedoch sehr lebendig und werden 365 x 24 Stunden im Jahr dauerbestrahlt. **Es ist inzwischen erwiesen, dass es athermische Wirkungen bereits weit unter den bestehenden Grenzwerten gibt**, die eine weitaus größere Gefahr für alle Lebewesen, insbesondere aber den Menschen, darstellt!

Die Einführung von 5G bedeutet ohne die bis heute fehlenden Unbedenklichkeitsbeweise einen unverantwortbaren Quantensprung gegenüber 1G – 4G. Sowohl die Anzahl der Antennen (in städtischen Gebieten ca. alle 100 m) als auch die Bestrahlungsstärke wird dramatisch zunehmen, gerade auch wegen des sogenannten Beam-Formings, und es wird kumulative Effekte mit den bestehenden Mobilfunk- und WLAN-Sendern geben.

Die Brüsseler Umweltministerin Frau Céline Fremault gab im März 2019 bekannt: *„Wenn ich seit Juli 2018 nicht aufgehört habe, mich mit diesem Thema (5G) anhand einer ganzen Reihe grundlegender Gesundheitsrichtlinien zu beschäftigen, muss heute gesagt werden, dass es für mich undenkbar ist, die Einführung dieser Technologie zu erlauben ... Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann. Daran kann es keinen Zweifel geben.“*

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1383>

Der achte Mobilfunkbericht der Bundesregierung bestätigt, dass die Bevölkerung durch 5G einer immer höheren Dosis toxischer Mikrowellenstrahlung ausgesetzt werden wird: *"Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet rasant voran. Dies wird zu einer starken Zunahme der drahtlosen Kommunikation insgesamt, mit vermehrtem Einsatz elektromagnetischer Felder und damit auch zu einer **insgesamt höheren Belastung der Bevölkerung führen.**"*

Der Kampf vieler Bürgerinitiativen, Ärzte und Wissenschaftler für ein 5G-Moratorium und eine Strahlenminimierung hat gerade angesichts massenhafter Erkrankungen eine zentrale Bedeutung für den **Gesundheitsschutz** (siehe Anlage, Offener Brief von Ärzten am 21.4.2020).

"Die Überlagerung einer bereits vorhandenen toxischen drahtlosen Strahlungsumgebung mit 5G-Strahlung wird die bereits nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit noch verstärken. Weit mehr Forschung und Tests von potenziellen 5G-Gesundheitseffekten unter realen Bedingungen sind erforderlich, bevor eine weitere Einführung gerechtfertigt ist." (Kostoff et al. 2020.)

"Die **Europäische Umweltagentur** (EUA) mahnt im Zusammenhang mit der EMF-Exposition seit Langem zur Vorsicht. In der Vergangenheit habe es Verstöße gegen das Vorsorgeprinzip gegeben, die zu oft irreversiblen Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geführt hätten. Geeignete und verhältnismäßige Vorsorgemaßnahmen, die jetzt ergriffen werden, um plausible und potenziell ernste Gesundheitsbedrohungen durch EMF zu vermeiden, dürften aus zukünftiger Sicht als vernünftig und sinnvoll angesehen werden. Die EUA ruft die EU-Mitgliedstaaten auf, mehr dafür zu tun, dass die Bürger über die Risiken der EMF-Exposition, insbesondere bei Kindern, aufgeklärt werden."

„In der Folge schätzte der Wissenschaftliche Ausschuss „Gesundheitsrisiken, Umweltrisiken und neu auftretende Risiken“ (SCHEER), der den ehemaligen Wissenschaftlichen Ausschuss „Neu auftretende

und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) ersetzte, in einer Erklärung vom Dezember 2018 die mit 5G einhergehenden **Risiken vorläufig als hoch** ein. Auch das Ausmaß, die Dringlichkeit und die Wechselwirkungen (mit Ökosystemen und Arten) einer möglichen Gefährdung wurden von SCHEER als hoch bewertet. Nach seiner Einschätzung könnte eine 5G-Umgebung biologische Folgen haben, da nicht genug Fakten vorlägen, auf deren Grundlage zweckmäßige Expositionsleitlinien für die 5G-Technologie entwickelt werden könnten."

Im **EU-Briefing des EPRS** | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments vom Februar 2020, **„Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit“** steht u.a.:

„Die aktuellen Bestimmungen der EU zur Exposition gegenüber drahtlosen Signalen, die Empfehlung des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz), sind mittlerweile 20 Jahre alt und sind daher nicht auf die spezifischen technischen Merkmale von 5G anwendbar.“

„Die aktuelle wissenschaftliche Literatur zeigt, dass dauerhaft einwirkende drahtlose Strahlung wahrscheinlich biologische Auswirkungen hat, was für die speziellen Merkmale von 5G in besonderer Weise zutrifft: die Kombination aus Millimeterwellen, einer höheren Frequenz, der Anzahl der Sender und der Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich um eine nicht getestete Technologie handelt.“

Auch die Europäische Umweltagentur (EUA) mahnt im Zusammenhang mit der EMF-Exposition seit Langem zur Vorsicht. In der Vergangenheit habe es Verstöße gegen das Vorsorgeprinzip gegeben, die zu oft irreversiblen Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geführt hätten. Geeignete und verhältnismäßige Vorsorgemaßnahmen, die jetzt ergriffen werden, um plausible und potenziell ernste Gesundheitsbedrohungen durch EMF zu vermeiden, dürften aus zukünftiger Sicht als vernünftig und sinnvoll angesehen werden. **Die EUA ruft die EU-Mitgliedstaaten auf, mehr dafür zu tun, dass die Bürger über die Risiken der EMF-Exposition, insbesondere bei Kindern, aufgeklärt werden.-**

Gerichtsurteile:

Auch die Justiz hat die Gefahr längst erkannt und bahnbrechende Urteile gesprochen. Diese Urteile sind Ihnen vermutlich nicht bekannt, da die öffentlichen Medien kaum negativ über die Aktivitäten der Mobilfunkindustrie und ihrer Lobby berichten.

„Auch wenn die finanziellen und sozialen Kosten, die eine Beschränkung solcher Geräte [Handys] nach sich ziehen würde, erheblich wären, so sind sie nichts im Vergleich zu den Kosten an Menschenleben, wenn man nichts täte und in dreißig oder vierzig Jahren erkennt, dass die ersten Anzeichen in die richtige Richtung gewiesen haben.“

(US-Richter Frederick H. Weisberg am 8. August 2014 in der Urteilsverkündung im größten Mobilfunk Schadenersatzprozess)

Ein italienisches Gericht hat häufiges berufliches Handytelefonieren als Ursache eines Gehirntumors anerkannt (Ivrea am 11.04.2017).

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/74283/Gehirntumor-Gericht-erkennt-Handystrahlung-als-Ursache-an>

Das Verwaltungsgericht Latium (Italien) verurteilte am 13.11.2018 das Umwelt-, Gesundheits- und Bildungsministerium zur Aufklärung über die Risiken und die Gefährlichkeit mobiler Medien.

<https://ul-we.de/italienisches-gerichtsurteil-behoerden-muessen-die-bevoelkerung-ueber-die-gesundheitlichen-schaeden-des-mobilfunks-informieren/>

Zur Haftungsfrage:

Die israelische Ärztin Dr. Yael Stein vom Hadassah Medical Center in Jerusalem hat sich intensiv mit der 5G-Technologie auseinandergesetzt und kommt zur Schlussfolgerung: „Man wird einen kausalen Zusammenhang zwischen der 5G-Technologie und diesen spezifischen Krankheiten nachweisen können. Die betroffenen Personen hätten somit ein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung.“

<https://www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen>

Der große Schweizer Rückversicherer Swiss Re warnt daher vor 5G, da 5G nicht sicher und deshalb auch nicht versicherbar ist.

<https://ul-we.de/swiss-re-aeussert-bedenken-hinsichtlich-5g/>

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1412>

Der Eigentümer (z.B. eine Kommune) haftet also für Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen, auch wenn er dies (zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen) an jemand anderen vermietet hat. Er kann sich gegen Gesundheits- und Vermögensschäden (z.B. Wertminderung), die aus Mobilfunk resultieren, nicht versichern.

<https://www.xing.com/communities/posts/mobilfunkantenne-auf-dem-dach-was-hauseigentuemmer-und-mieter-wissen-sollten-1001501887>

Die Stadt als Eigentümer eines vom Mobilfunkbetreiber anvisierten Grundstücks kann somit für gesundheitliche Schäden und Vermögensschäden in voller Höhe haftbar gemacht werden. Denn dieses Haftungsproblem geben die Mobilfunkbetreiber an denjenigen ab, der einen Mast auf seinem Grundstück aufstellt. Testen Sie dies, indem Sie im Vorfeld einen Vertrag mit Haftungsübernahme für alle Risiken in voller Höhe fordern, Sie werden diesen nicht bekommen. Wenn die Betreiber wirklich von der Unschädlichkeit überzeugt wären, warum übernehmen sie dann keine Haftung? Somit sind die Betreiber nicht glaubwürdig!

Offener Brief eines Bürgers im April 2020:

An das Bundesverkehrsministerium (buergerinfo@bmvi.bund.de) und an das Bundesumweltministerium (buergerinfo@bmu.bund.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Zeitung (Passauer Neue Presse und Donaukurier, 4./5. April 2020) habe ich über ein Schreiben von Herrn Verkehrsminister Scheuer und Frau Umweltministerin Schulze an die Kommunen gelesen. Der Zeitungsartikel zitiert u.a. aus dem o.g. Schreiben: "Bei Einhaltung dieser Grenzwerte [d.h. die EMF-Grenzwerte bezüglich elektromagnetischer Felder der bisherigen Standards] gelten Funkanlagen nach den national und international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen als gesundheitlich unbedenklich". Diese Aussage steht in eklatantem Widerspruch zum kürzlich veröffentlichten Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlamentes "Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit" (Februar 2020): [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_DE.pdf)

Dieser Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes verweist auf einige Quellen, die das gesundheitsschädliche Risiko von EMF-Strahlung aufzeigen, es werden biologische Auswirkungen speziell von 5G als wahrscheinlich genannt, und es wird wegen der bestehenden Risiken ein vorsichtiger Ansatz angemahnt: "Die aktuelle wissenschaftliche Literatur zeigt, dass dauerhaft einwirkende drahtlose Strahlung wahrscheinlich biologische Auswirkungen hat, was für die speziellen Merkmale von 5G in besonderer Weise zutrifft: die Kombination aus Millimeterwellen, einer höheren Frequenz, der Anzahl der Sender und der Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich um eine nicht getestete Technologie handelt." Auch sieht der Bericht die zuletzt durch den SCENIHR (Wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“) vorgenommene Überprüfung der geltenden EMF-

Grenzwerte kritisch, da bei "vielen Mitgliedern des SCENIHR ein Interessenkonflikt bestanden haben könnte, weil sie berufliche Beziehungen zu verschiedenen Telekommunikationsunternehmen hatten oder von diesen finanziert wurden." Ferner mahnt der Bericht die Anwendung des Vorsorgeprinzips an: "Die Europäische Umweltagentur (EUA) mahnt im Zusammenhang mit der EMF-Exposition seit Langem zur Vorsicht. In der Vergangenheit habe es Verstöße gegen das Vorsorgeprinzip gegeben, die zu oft irreversiblen Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geführt hätten." Und: "Die EUA ruft die EU-Mitgliedstaaten auf, mehr dafür zu tun, dass die Bürger über die Risiken der EMF-Exposition, insbesondere bei Kindern, aufgeklärt werden."

„Eine dreiste Kampagne, welche die Volksgesundheit aufs Spiel setzt!“

Leserbrief zu: „5G-Skeptiker“ überzeugen an leserbriefe@idowa.de

„Bundesregierung und Kommunen wollen für neue Mobilfunkmasten werben“, heißt es gleich im Untertitel. Ist das so, wollen das die Kommunen wirklich? Hier eine Liste einiger bayerischer Städte und Gemeinden, die da nicht mitmachen und selbst z.B. keine Gemeindeflächen für Mobilfunkanlagen zur Verfügung stellen, die dem 5G-Ausbau Einhalt gebieten, weil für sie das Wohlergehen der Bürger und die Einhaltung der Grundrechte an erster Stelle stehen: **Ravensburg, Bad Wiessee, Eresing, Hohenpeißenberg, Kloster Andechs, Peißenberg, Peiting, Sindelsdorf, Weilheim-Schongau ...** Hut ab vor jenen Bürgermeistern und Gemeinderäten, die sich dem 5G-Thema gestellt haben. Die nicht blind den Anweisungen von oben folgen, sondern sich der Verantwortung gegenüber ihren Bürgern bewusst sind. Bleibt zu hoffen, dass sich immer mehr Städte und Gemeinden ihnen anschließen! In der Meldung heißt es weiter: Die Kommunen „Sie müssen bei der Standortsuche für neue Mobilfunkanlagen mitwirken und letztlich die geplanten Sendeanlagen vor Ort aktiv unterstützen“. Doch angesichts der noch immer ausstehenden Technikfolgenabschätzung der Bundesregierung zu den Auswirkungen von 5G, kann jede Kommune unter Berufung auf das Vorsorge-Prinzip (Art.191 EU) ein Moratorium erwirken, um eine mögliche Schädigung von der Bevölkerung abzuwenden. Exemplarisch hat uns das bereits am 29.03.2019 die verantwortliche Brüsseler Ministerin C. Fremault vorgemacht, als sie dem 5G Ausbau mit den Worten eine Absage erteilte: „Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann“.

Jeder Grundstückseigentümer der Flächen für Sendeanlagen zur Verfügung stellt sollte wissen, dass er für die Folgen der Strahlung haften muss, das betrifft auch die Wertminderung von Immobilien! Ferner heißt es in der Meldung: Ziel der Kampagne sei es „transparent“ und „neutral“ zu informieren, „die Grenzwerte“ werden eingehalten. Für jeden, der sich in der Materie etwas auskennt, ist das geradezu lächerlich, denn die von der ICNIRP (International Commission on Nonionizing Radiation Protection) vorgeschlagenen Grenzwerte, die von der Bundesregierung übernommen wurden, sind wissenschaftlich unhaltbar! Siehe die Entscheidung des italienischen Berufungsgerichts in Turin, welche einem Gutachter, der der ICNIRP angehörte (im Prozess Romeo gegen INAIL), Befangenheit attestierte, da offenkundig ist, dass die ICNIRP direkt und indirekt industriefinanziert ist.

Der Ausbau solle so schnell wie möglich „vorangetrieben“ werden, „... um bei dem Internet of Things international zu den Vorreitern zu gehören“, heißt es weiter in der Meldung. Doch wer Vorreiter sein will, sollte erst einmal wissen, was ihn selbst reitet! Geht es ihm dabei um eine Entwicklung zum höchsten Wohler aller, die Natur mit eingeschlossen? Oder handelt es sich vielmehr um eine Karikatur davon, um Profitgier, einen ressourcenvernichtenden Wachstumswahn, die Verdinglichung, Überwachung und Steuerung der Menschen, der konditionierte, funktionierende Mensch, als Teil einer computergesteuerten Gesellschaft?

Längst ist der Punkt erreicht, wo es nicht mehr darum geht, das technisch Machbare zwanghaft umzusetzen, sondern uns selbst zu fragen: In was für einer Welt wollen wir leben? Wir sind alle mit verantwortlich!

Unter www.gegen5g.de finden sie alle Bürgerinitiativen gegen 5G im deutschsprachigen Raum. Wenn nicht wir, wer dann?

Juliane Černohorsky-Lücke, Mainburg

Umfangreiche Informationen auf Basis wissenschaftlicher Publikationen:

www.diagnose-funk.org
www.kompetenzinitiative.de/
www.aerzte-und-mobilfunk.eu/

www.elektro-sensibel.de
www.ul-we.de/
www.unverstrahltes-land.de
stiftung-pandora.eu

Unser Recht auf körperliche Unversehrtheit: www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

Smarte Netze und 5G - Der digitale Wahnsinn
www.youtube.com/watch?v=X0bZtna2noY

Gesundheitliche Gefährdungen des Mobilfunks - von M. Pall (8 Min)

Eine der weltgrößten Versicherungsgesellschaften warnt vor 5G:
www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1412

Internationaler, von Wissenschaftlern aus 168 Nationen gestarteter Appell:
static1.squarespace.com/static/5b8dbc1b7c9327d89d9428a4/t/5c0ad21c8a922d2c70233ddc/1544213026990/Internationaler+Appell+-+Stopp+von+5G+auf+der+Erde+und+im+Weltraum.pdf

465 Studien dieser Datenbank zeigen Effekte durch elektromagnetische Felder:

www.emfdata.org/de

www.aerzte-und-mobilfunk.eu/stillschweigende-ausgrenzung-von-menschen-mit-umwelt-sensibilitaeten/

Der Orientierungssinn von Bienen und anderen Insekten funktioniert elektromagnetisch und wird durch Mobilfunkstrahlung gestört:

www.mberstecher.de/bienen-broschuere.pdf
www.youtube.com/watch?v=AFUs8HX4EaU

Auch Bäume leiden unter Mobilfunk und werden dadurch krank: www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/baumschaeden-mobilfunkantennen
www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2015/06/Text-Baumschäden-Waldmsnn-Selsam.pdf
www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=105

Elektrohochsensibilität – es kann jeden treffen!
www.elektrosensibel-muenchen.de/erfahrungsberichte.html

Wissenschaftler und Ärzte warnen: 5G ist brandgefährlich für Ihre Gesundheit!
www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1220

5G wird gestartet, ohne die Auswirkungen untersucht zu haben – wir alle sind Zwangsteilnehmer an einem riesigen Experiment:
www.zeit.de/2019/04/mobilfunknetz-5g-datenuebertragung-gesundheitsgefahr-strahlenbelastung/komplettansicht

